

# VERBAND REGION RHEIN-NECKAR

Mannheim, den 16.11.2018

Az: 024 03

Schmitt

## 46. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Regionalmanagement des Verbandes Region Rhein-Neckar am 30. November 2018 in Ilvesheim

Vorlage ARR 46/18/01

Tagesordnungspunkt 2: Antrag der CDU-Fraktion: Gegenseitige Anerkennung von Umweltplaketten zwischen Frankreich und Deutschland  
hier: a) Sachvortrag Dr. Martine Mériegeau, Directrice Générale/Vorstand, Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e.V.  
b) Beratung weiteres Vorgehen

### I. Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Regionalentwicklung und Regionalmanagement

- a) nimmt den Sachvortrag von Frau Dr. Dr. Martine Mériegeau, Directrice Générale / Vorstand im Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e.V. zur Kenntnis.
- b) berät über das weitere Vorgehen.

### II. Sachverhalt

Mit Schreiben vom 23. Oktober 2018 beantragt die CDU-Fraktion Frau Directrice Générale vom Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e.V. in eine ARR-Sitzung einzuladen (siehe Anlage 1) und insbesondere über das Thema deutsch-französische grenzüberschreitende Anerkennung von Umweltplaketten zur referieren. Mit E-Mail vom 24. Oktober 2018 informierte Verbandsdirektor Ralph Schlusche alle Fraktionsvorsitzenden über den eingegangenen Antrag. Die Fraktionsvorsitzenden stimmten der Beratung in der ARR-Sitzung am 30. November 2018 samt Einladung der genannten Referentin zu.

Nach dem Sachvortrag von Frau Dr. Martine Mériegeau soll über das weitere Vorgehen beraten werden. Die Referentin wird in Ihrem Vortrag unter anderem auf ein Projektvorhaben des Zentrums für Europäischen Verbraucherschutz e.V. zur gegenseitigen Anerkennung von Umweltplaketten eingehen. Eine Projektskizze zur Vorabinformation liegt den Sitzungsunterlagen bei (Anlage 2).

### III. Finanzierung

Es sind bisher keine Kosten entstanden.

gez. Ralph Schlusche

Anlagen: Antrag der CDU-Fraktion  
Projektskizze „Umweltplaketten“ des Zentrums für Europäischen Verbraucherschutz e.V.



## Projektskizze

### **für eine gegenseitige Anerkennung nationaler Umweltplaketten in der Grenzregion vorgestellt von dem Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz (ZEV) in Kehl**

*In Zusammenarbeit mit grenznahen Städten auf deutscher und der Eurometropole Straßburg auf französischer Seite, möchte das ZEV im Rahmen eines Projekts die Möglichkeiten einer gegenseitigen Anerkennung nationaler Umweltplaketten in Straßburg, Karlsruhe, Freiburg und in evtl. weiteren deutschen Städten (Stuttgart, Heidelberg usw.) herausarbeiten.*

#### **I. Die aktuelle Problematik: Hindernisse aufgrund fehlender grenzüberschreitender Abstimmung**

Sowohl in Frankreich als auch in Deutschland wurden Maßnahmen ergriffen, um gegen Schadstoffbelastung durch besonders umweltschädliche Fahrzeuge vorzugehen. Am ersten November 2017 wurde in der Eurometropole Straßburg die Umweltplakette „Crit’Air“ eingeführt. Diese sieht bisher vor, dass, wenn bestimmte Höchstwerte an Schadstoffbelastung überschritten werden, ausschließlich Fahrzeuge mit einer grünen oder einer Plakette der Kategorie 1, 2 oder 3 im Raum Straßburg fahren dürfen. Auf deutscher Seite dürfen seit dem 1. Januar 2008 in zahlreichen Städten nur noch Fahrzeuge fahren, die bestimmte Abgasstandards einhalten. Von den mittlerweile 58 in Deutschland eingerichteten Umweltzonen, befindet sich eine Vielzahl in Baden-Württemberg. Das Grenzgebiet (z.B. grenznahe Städte wie Karlsruhe, Freiburg oder Heidelberg), das regelmäßig von Ansässigen aus Frankreich befahren wird, ist entsprechend stark hiervon betroffen.

Die nationalen Vorschriften auf deutscher und französischer Seite erscheinen auf den ersten Blick sehr verschieden zu sein: Wohingegen das deutsche Modell vier Schadstoffgruppen unterscheidet, gibt es in Frankreich 6 unterschiedliche Kategorien.

In der deutsch-französischen Grenzregion, in der die grenzüberschreitende Mobilität der Bürger zum Alltag gehört, werden die nationalen Umweltplaketten bisher nicht auf der jeweils anderen Seite des Rheins anerkannt. Ein deutscher Autofahrer benötigt entsprechend eine französische Crit’Air im Raum Straßburg auch dann, wenn er bereits über eine deutsche grüne Umweltplakette verfügt – andernfalls riskiert er die Zahlung eines Bußgelds. Das gleiche trifft ebenfalls auf den französischen Autofahrer zu, der bereits über eine Crit’Air der Kategorie 1 verfügt und sich dennoch eine deutsche Umweltplakette besorgen muss, wenn mit seinem Fahrzeug in eine deutsche Umweltzone fährt.

### *Unsicherheit und Unverständnis bei Bürgern der Grenzregion*

Seit Einführung der Crit’Air in der Eurometropole Straßburg, erhält das ZEV regelmäßig Anfragen von deutschen und französischen Autofahrern, die Fragen in Bezug auf die anwendbaren Vorschriften im Nachbarland haben. Die Anzahl an Beschwerden, die das ZEV von französischen Autofahrern erhält die Bußgelder von bis zu 80€ zahlen müssen da sie Städte auf deutscher Seite ohne Umweltplakette befahren haben, steigt ebenfalls stetig an. Unzureichende Information und mangelnde Kohärenz der nationalen Bestimmungen beider Länder haben entsprechend zu rechtlicher Unsicherheit und Unzufriedenheit bei Bürgern der Grenzregion geführt. Um dem entgegenzuwirken, hat das ZEV auf seiner Internetseite in beiden Sprachen ausführlich über die Funktionsweise beider Umweltplaketten in Deutschland und Frankreich informiert.<sup>1</sup>

Das ZEV hat entsprechend die Feststellung getroffen, dass die Ziele der Umweltplaketten, d.h. Umwelt und Gesundheit der Bevölkerung schützen, nachvollziehbar und unterstützenswert sind, die Umsetzung hingegen nicht den Bedürfnissen einer Grenzregion entspricht, in der die grenzüberschreitende Mobilität alltäglich für die Bürger ist.

Die Informationsarbeit die das ZEV leistet, sollte entsprechend nur eine Übergangslösung darstellen. Eine langfristig befriedigende Lösung für die Bürger der Grenzregion kann nur dann gefunden werden, wenn grenzüberschreitend ein gemeinsamer Lösungsansatz verfolgt wird.<sup>2</sup>

## **II. Ziele und Maßnahmen des Projekts**

### **1. Zusammenarbeit der grenznahen Städte ermöglichen**

Angesichts der Entwicklung von restriktiveren Maßnahmen für Autofahrer in Deutschland und Frankreich, wie beispielsweise Fahrverbote für bestimmte Dieselaautos ab dem

---

<sup>1</sup> <https://www.cec-zev.eu/de/themen/auto-in-frankreich/franzoesische-umweltplakette/>

<sup>2</sup> [In seiner Resolution vom 18. Juni 2018](#), spricht der Oberrheinrat sich ebenfalls für einen grenzüberschreitenden Lösungsansatz aus

01.01.2019 in Stuttgart oder die Einführung einer Umweltzone in Straßburg, ist es notwendig, Akteure von beiden Seiten des Rheins zusammenzubringen damit eine Konvergenz der verschiedenen nationalen Maßnahmen und eine gezielte Information der Bürger realisiert werden kann. Folgende Schritte wird das ZEV hierfür unternehmen:

- **Identifizierung der zuständigen Behörden** auf deutscher und französischer Seite – unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Zuständigkeiten, wie beispielsweise auf deutscher Seite wo zwischen Bundes-, Landes- und Kommunalebene und Befugnissen der Oberbürgermeister und weiterer Behörden (z.B. Regierungspräsidien) unterschieden werden muss. Der geografische Bereich soll hierbei die Region Grand-Est und die drei angrenzenden Bundesländer Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und das Saarland umfassen.
- **Einsetzung einer deutsch-französischen Arbeitsgruppe**, die alle betroffenen Behörden und Städte miteinschließt, um eine politische Durchführung der grenzüberschreitenden Maßnahmen sicherzustellen.

## 2. Gegenseitige Anerkennung der nationalen Umweltplaketten

Im Jahr 2018 haben Deutschland und Tschechien ein Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung der Umweltplaketten abgeschlossen, um die grenzüberschreitende Mobilität der Bürger zu fördern. Ein ähnlich pragmatischer Lösungsansatz könnte für die deutsch-französische Grenzregion verfolgt werden. Aus diesem Grund wird das ZEV gemeinsam mit der Eurometropole Straßburg und den zuständigen Ansprechpartnern auf deutscher Seite in einer Studie herausarbeiten, wie rechtliche und technische Hindernisse gelöst werden können um eine gegenseitige Anerkennung der deutschen und französischen Umweltplaketten in Städten wie z.B. Straßburg, Karlsruhe und Freiburg zu ermöglichen:

- **Analyse** des Lösungsansatzes der zwischen Deutschland und Tschechien gefunden wurde
- **Identifizierung** möglicher politischer, rechtlicher und technischer Hindernisse einer gegenseitigen Anerkennung in der deutsch-französischen Grenzregion
- **Vorschlag** pragmatischer Lösungen an die zuständigen Entscheidungsträger (Ende März 2019)
- **Wahl** des gemeinsamen Lösungsvorschlags

## 3. Ein starkes Signal für die deutsch-französische Zusammenarbeit im Dienste der Bürger: Organisation einer Pressekonferenz vor den Europawahlen

In einer Pressekonferenz im Mai 2019, soll das gewählte Modell der gegenseitigen Anerkennung gemeinsam mit allen beteiligten politischen Akteuren vorgestellt werden. Die politischen Auswirkungen dieser grenzüberschreitenden Initiative sollen so ausgeweitet werden, indem auf eine Politik hingewiesen wird, die sich nah am Bürger bewegt und die in einem grenzüberschreitenden, pragmatischen Ansatz gemeinsame Lösungen erarbeitet um

Hindernisse, die die Mobilität der Bürger der Grenzregion im Alltag beeinträchtigen, beseitigt. Diese grenzüberschreitende Initiative stellt somit gleichzeitig ein starkes deutsch-französisches Signal für die europäische Zusammenarbeit dar, vor den im Mai 2019 stattfindenden Europawahlen.

#### **4. Ausweitung der gegenseitigen Anerkennung der Umweltplaketten auf ganz Frankreich und Deutschland (Projekt 2020)**

Ansprechpartnerin:

*Dr. Martine Mérigeau*

*Vorstand*

*+49 7851 9914848*

*merigeau@cec-zev.eu*

Kehl, 18/10/2018

# VERBAND REGION RHEIN-NECKAR

Mannheim, den 09.11.2018

Az: 024 03

Lorei

## **46. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Regionalmanagement des Verbandes Region Rhein-Neckar am 30. November 2018 in Ilvesheim**

Vorlage ARR 46 / 18 / 0 2

Tagesordnungspunkt 3: Raubeobachtungssystem Metropolregion Rhein-Neckar  
hier: Sachstandsbericht, Heinrich Lorei

### **I. Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Regionalentwicklung und Regionalmanagement nimmt den Bericht zum Raubeobachtungssystem in der Region Rhein-Neckar zur Kenntnis.

### **II. Sachstand**

#### 1. Einordnung und Ziele:

Jede Region, die eine aktive Raumplanung und -entwicklung betreibt, benötigt eine detaillierte Datengrundlage. In der Metropolregion Rhein-Neckar stellt das sog. Raubeobachtungssystem (RBS) ein zentrales Instrument zur Unterstützung von räumlichen Planungs- und Steuerungsprozessen dar. Dabei kann das RBS als eine interaktive Auskunftsplattform angesehen werden, um mithilfe von ca. 200 fachspezifischen Indikatoren den Status Quo sowie die historische Entwicklung der regionalen Standort- und Lebensqualität abzubilden und einen interkommunalen Vergleich zu ermöglichen. Hierzu gehören u.a. der Arbeitsmarkt, Pendlerverkehr, Altersstruktur, Gesundheitsversorgung, Schulbildung und die Breitbandversorgung. In der Metropolregion Rhein-Neckar wurde 2008 vom Verband Region Rhein-Neckar ein RBS initiiert. Zusätzlich wurde das RBS durch ein Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Sozialmonitoring (WIAS) der MRN GmbH ergänzt. Als Datenquellen dienen beiden Systemen die Statistischen Landesämter, das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBSR) sowie die Bundesagentur für Arbeit. Speziell bezogen auf die MRN, deren Gebiet sich aus Teilen dreier verschiedener Bundesländer zusammensetzt, gestaltet sich die Herausforderung, eine einheitliche Datengrundlage zu schaffen jedoch in der Praxis oft schwierig. Notwendig ist bei zahlreichen Indikatoren eine aufwendige Aufbereitung der Daten, die meist nur auf Kreis- oder Gemeindeebene vorliegen.

#### 2. Stand der Umsetzung:

In beiden Monitoring-Systemen wurde neben der ungenügenden Thementiefe insbesondere die unzureichende Aktualität der Datengrundlagen bemängelt. Aufgrund des hohen Aufwands für die Aktualisierung und Pflege der Daten konnte keine kontinuierliche Aktualisierung der Indikatoren erfolgen, die jedoch für eine laufende Raubeobachtung mithilfe von Zeitreihen

unerlässlich ist. Seit 2017 wird deshalb im Rahmen der Förderinitiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) „Modellregionen der Intelligenten Vernetzung“ eine Neukonzeption des RBS in drei Ausbaustufen vorgenommen. In Zusammenarbeit mit dem GeoNet.MRN e.V. wird hierfür eine dezentrale technische Architektur auf MRN-eigenen Servern aufgebaut, die für alle Ausbaustufen verwendet wird. Seit 2017 besteht eine Kooperation mit der Metropolregion Hamburg und erleichtert auf diese Weise den gegenseitigen Lernprozess beider Regionen, auch in Bezug auf das Geoinformationswesen.

Die erste Stufe umfasst das Basismonitoring, die hierfür verwendeten statistischen Indikatoren stammen zu einem großen Teil aus dem bisherigen RBS und WIAS, ergänzt um einige neue Themen (z.B. Gesundheitsversorgung und Kinderbetreuung). Sie liegen auf Kreis- oder Gemeindeebene vor. Die zweite Ausbaustufe ermöglicht eine detaillierte Sicht auf ausgewählte Themen, die ebenfalls für ein breiteres Zielpublikum wie Bürgern und kommunalen Entscheidungsträgern von Interesse sind. Als erster fachlicher Fokus werden Mobilitätsaspekte behandelt, z.B. werden räumliche Verteilungen von öffentlichen Ladesäulen für Elektroautos, Park & Ride-Parkplätze und die Zugänglichkeit von Einrichtungen für Rollstuhlfahrer übersichtlich dargestellt. Sie dienen als konkrete Beispiele, um potenzielle Handlungserfordernisse aufzeigen und somit als Entscheidungsgrundlage dienen können. Auf diese Weise wird der Wert dieser Daten sowie darauf aufbauende Analysen offenbart. Zum Beispiel können Erreichbarkeiten von z.B. Schulstandorten oder Gesundheitseinrichtungen mit verschiedenen Verkehrsmitteln (MIV, ÖPNV, Radfahrer) berechnet werden, die von elementarer Bedeutung für die regionale Planung von Infrastrukturen sind.

Beide Komponenten, das Basis- sowie das fachspezifische Monitoring, werden in einem neuem Webportal mit mehreren Karten („Geoportal“) visualisiert. Als technische Vorlage hierfür dient das Masterportal Hamburg des Landesbetriebes für Geoinformation und Vermessung (LGV). Es ist seit 2014 im Einsatz und enthält aktuell etwa 70 Portale, z.B. zu Verkehr, Wohnungsbau, Krankenhäuser und Förderung von Gründächern. Die verwendete Software wird stetig weiterentwickelt und steht kostenfrei zur Verfügung, da sie Open Source ist. Aktuell entsteht eine Gemeinschaft an Nachutzern, die Interesse daran haben, das Portal strategisch weiterzuentwickeln. Hierzu zählen u.a. München, Berlin, Frankfurt a.M., Wien und Köln. Neben der strukturierten Visualisierung von Geodaten können zwei weitere Dienste aus der LGV genutzt werden, sobald sie auf den MRN-eigenen Servern erprobt worden sind. Zum einen ein Mängelmelder mit einer potenziellen Integration von 115-Diensten, zum anderen ein kartenbasierter Fragebogen. Hierdurch lässt sich die Bürgerpartizipation in den Kommunen stärken. Es wird anvisiert, diese Services zum 2. Quartal 2019 als Software-Vorlagen für kommunenspezifische Bedürfnisse anzubieten.

Als finale Stufe des Vorhabens ist der Aufbau und Betrieb einer umfassenden kooperativen Dateninfrastruktur vorgesehen, auf deren Grundlage eine Vielzahl regionaler Daten aus unterschiedlichen Datenquellen systematisch zusammenführt und zugänglich gemacht werden können. Diese Stufe wird zwar konzeptionell berücksichtigt, jedoch nicht ausgeführt.

### 3. Ausblick:

Ein Prototyp des neuentwickelten RBS wird am 28.11.2018 auf der Fachkonferenz „Digitaler Straßenraum“ vorgestellt. Im Verlauf des nächsten Jahres ist die Integration von Sensor- und Echtzeitdaten geplant, erprobt wird dies mit dem Aufbau eines Ladesäuleninformationssystems für Elektroautos. Außerdem werden weitere Schwerpunktthemen aufgegriffen werden, aller Voraussicht nach Gesundheit und Soziales. Weiterhin ist vorgesehen, auf aktuelle politische Fragestellungen schnell reagieren zu können und eine entsprechende Datengrundlage bereitzustellen (z.B. Pflege oder Gesundheitsversorgung).

### **III. Finanzierung**

Das Raumbewachungssystem Metropolregion Rhein-Neckar wird im Rahmen der Förderung „Modellregion für digital vernetzte Infrastrukturen“ umgesetzt. Dafür erhält der VRRN eine Förderung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie in Höhe von bis zu 200.000 € über die Laufzeit von zwei Jahren (2017 bis 2019).

gez. Ralph Schlusche

# VERBAND REGION RHEIN-NECKAR

Mannheim, den 16.11.2018

Az: 024 03

Brockmann/Orschiedt

## **46. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Regionalmanagement des Verbandes Region Rhein-Neckar am 30. November 2018 in Ilvesheim**

Vorlage ARR 46 / 18 / 03

Tagesordnungspunkt 4 : Ergebnisse Strategieprozess Rhein-Neckar und Weiterentwicklung Marke Rhein-Neckar  
hier: Sachstandsbericht, Dr. Christine Brockmann, Stefan Orschiedt

### **I. Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Regionalentwicklung und Regionalmanagement nimmt den Bericht der Metropolregion Rhein-Neckar GmbH zum Sachstand des Prozesses zur Weiterentwicklung von Marke und Strategie zur Kenntnis.

### **II. Sachverhalt**

In den letzten 15 Jahren ist in der gemeinsamen Regionalentwicklung viel erreicht worden. Aufgabe einer strategischen Überprüfung muss dennoch sein, zukunftsgerichtet zentrale Themen und Handlungsfelder zu definieren, aktuelle Aufgaben zu reflektieren und entsprechend zu bewerten.

Der Vorstand der Zukunft Metropolregion Rhein-Neckar e.V. als Ort des strategischen Dialogs der gemeinschaftlichen Regionalentwicklung hat sich dementsprechend mit folgenden Weiterentwicklungen beschäftigt.

#### **Marke**

Zu der vorgelagerten Analyse wurde mit der Vorlage ARR 40/17/04 berichtet.

Die Metropolregion Rhein-Neckar hat das qualitative Potenzial, sich mit den großen, starken und profilierten Metropolregionen zu messen (Hamburg, München, Rhein-Main, Stuttgart, Berlin-Brandenburg und Rhein-Ruhr). Aufgrund der zu beobachtenden relevanten Trends für Standorte – wie das Zusammenwachsen der Bereiche Wirtschaft und Wissenschaft zur wissensbasierten Ökonomie – und im Sinne der Vision 2025 empfiehlt sich eine thematische Konzentration der Metropolregion Rhein-Neckar.

Ziel sollte es sein, das Profil in den vorhandenen Stärken der Metropolregion Rhein-Neckar zu halten und die Stärken gezielt auszubauen. Die drei neu geschnittenen Themenfelder sind eine überzeugende Visitenkarte, lassen sich gut kombinieren und variabel auf verschiedene Zielgruppen anwenden: Fortschritt, Engagement, Wohlfühlen.

## **Vision 2025**

Einer Präzisierung wurde auch die Vision 2025 unterzogen.

### **Strategische Handlungsfelder**

Die strategische Weiterentwicklung der gemeinschaftlichen Regionalentwicklung ist eine gleichbedeutende Aufgabenstellung für die drei Institutionen Metropolregion Rhein-Neckar GmbH, Verband Region Rhein-Neckar und Zukunft Metropolregion Rhein-Neckar e.V.

Der Vorstand des Zukunft Metropolregion Rhein-Neckar e.V. als Ort des strategischen Dialogs hat in der Vergangenheit mit der sog. „Strategiepyramide“ ein grundlegendes Set an Handlungsfeldern erarbeitet, verbunden mit dem Auftrag, in einem einheitlichen Verfahren diese Handlungsfelder institutionsübergreifend mit einer konkreten Zielsetzung, Beschreibung und Umsetzungskonzeption zu hinterlegen. Dieser Prozess beinhaltet auch eine kritische IST-Analyse und Bewertung der Handlungsfelder. So ist es möglich, die Aktivitäten der drei Institutionen neu auszutarieren und zu konzentrieren. Zugleich ist denkbar, dass einzelne Handlungsfelder auch durch dritte Akteure realisiert werden können.

Die zukünftige gemeinschaftliche Regionalentwicklung sieht nach aktuellem Beschluss im Vorstand des ZMRN e.V. eine Schwerpunktsetzung auf fünf Handlungsfelder vor: „Mobilität“, „Vernetzung, Kooperation und Positionierung in Europa“, „Siedlungs- und Freiraumentwicklung“, „Regionale Innovationsförderung“ und „Intelligent vernetzte Gesundheitsregion“.

In der gemeinschaftlichen Regionalentwicklung werden zudem weiter verfolgt „Energie-wende“, „Effiziente Verwaltung“, „Bildungsregion“, „Kulturregion“, „Bürgerschaftliches Engagement“, „Arbeitsmarkt/Fachkräftesicherung“.

Vertiefende Ausführungen zum Sachstand des Prozesses zur Marke, Vision und Strategie erfolgen im Rahmen der Sitzung.

### **III. Finanzierung**

Die Kosten für den Prozesses zur Weiterentwicklung von Marke und Strategie sind im Haushalt der MRN GmbH etatiert.

gez. Ralph Schlusche

# VERBAND REGION RHEIN-NECKAR

Mannheim, den 16.11.2018  
Az: 024 03  
GL

## **46. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Regionalmanagement des Verbandes Region Rhein-Neckar am 30. November 2018 in Ilvesheim**

Vorlage ARR 46/18/04

Tagesordnungspunkt 5: Allgemeiner Zuschuss an die Metropolregion Rhein-Neckar GmbH  
hier: Vorberatung Zuschussantrag 2019

### **I. Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Regionalentwicklung und Regionalmanagement empfiehlt der Versammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verband Region Rhein-Neckar zahlt im Jahre 2019 einen allgemeinen Zuschuss an die Metropolregion Rhein-Neckar GmbH in Höhe von bis zu 170.000 € aus.

### **II. Sachstand**

die Metropolregion Rhein-Neckar GmbH (MRN GmbH) bewirtschaftet im Geschäftsjahr 2019 ein Gesamtbudget in Höhe von voraussichtlich EUR 5,0 Mio.

An diesem Gesamtbudget beteiligt sich der Verband Region Rhein-Neckar mit einem jährlichen Zuschuss im Rahmen der Grundfinanzierung mit einem Betrag von 400.000 EUR. Dieser dient im Wesentlichen der Teilfinanzierung von Miete, Infrastruktur/Betriebskosten und des eigenen Personals. Die verbleibenden Finanzmittel zur Deckung des Gesamtbudgets stellen die regionale Wirtschaft sowie Fördermittelgeber der öffentlichen Hand zur Verfügung.

Für die Durchführung der Tätigkeiten im Jahre 2019 beantragt die Metropolregion Rhein-Neckar GmbH einen Zuschuss von EUR 170.000.

### **Allgemeiner Zuschuss an Metropolregion Rhein-Neckar GmbH (EUR 170.000)**

#### **Fachbereich Energie und Mobilität:**

Regionales Energiekonzept

Der Fachbereich Energie & Mobilität ist mit der Ausführung von Maßnahmen aus dem Regionalen Energiekonzept beauftragt. Einen Schwerpunkt in der Fortschreibung des Regionalen Energiekonzepts bildet der Ausbau und die Verbreitung der klimafreundlichen Antriebstechnologie im

Mobilitätsbereich. Im Einzelnen handelt es sich um die Elektrifizierung von kommunalen Fuhrparks und Bauhöfen, um klimafreundliche Mitarbeitermobilität, bestellbarem Car Sharing, interkommunalem Car Sharing/Pooling und eines flächendeckenden Ladestelleninformation-systems. Im Bereich von Smart City/Region führt der Fachbereich Energie & Mobilität als Beitrag zum First Mover Community das Projekt Smart Parking aus. Eine Regionalkonferenz Mobilitätswende, die gemeinsam mit der Technologieregion Karlsruhe im Pfalzbau in Ludwigshafen veranstaltet wird, zählt ebenfalls auf das Regionalen Energiekonzept ein.

#### **Fachbereich Kommunikation und Marketing:**

ExpoReal

Der Verband unterstützt den Fachbereich Kommunikation und Marketing bei der Umsetzung der Maßnahmen auf der Immobilienmarktmesse ExpoReal, bei der auch Netzwerkpartner aus der Region teilnehmen.

Convention Bureau

Der Verband unterstützt das Convention Bureau Rhein-Neckar bei der Vermarktung der Metropolregion Rhein-Neckar als Kongress-, Tagungs- und Eventregion. Neben gemeinsamen Marketingaktivitäten, wie z. B. Messeauftritten bei Locations! und IMEX, Online-Marketing und Social-Media-Aktivitäten, berät und unterstützt das Convention Bureaus bei der Planung von nationalen und internationalen Tagungen, Kongressen und Messen.

#### **Fachbereich Digitalisierung und E-Government:**

Themenbereich Verwaltungsvereinfachung und Kooperatives eGovernment

Eine effizient arbeitende Verwaltung ist ein entscheidender Standortfaktor. Seit über 10 Jahren engagiert sich die MRN GmbH daher für die Entwicklung und Umsetzung innovativer Projekte zur Verbesserung der Verwaltungszusammenarbeit auf der Grundlage neuer technischer und rechtlicher Rahmenbedingungen. Im Fokus konkreter Anwendungsprojekte stehen dabei meist die Schnittstellen zwischen Wirtschaft und Verwaltung. Der Finanzierungsbeitrag des VRRN dient dabei fast ausschließlich als Eigenanteil im Rahmen passender Förderprojekte des Bundes bzw. der Länder BW, HE bzw. RLP.

Der Verwendungsnachweis für das Jahr 2018 wird von der Metropolregion Rhein-Neckar GmbH in der ersten Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Regionalmanagement am 29.03.19 vorgelegt.

### **III. Finanzierung**

Der Verband Region Rhein-Neckar gewährt der MRN GmbH einen allgemeinen Zuschuss in Höhe von bis zu 170.000 €. Die Mittel stehen unter der Kostenstelle 57100001 „Trägerschaftsaufgaben Wirtschaftsförderung“ zur Verfügung.

gez. Ralph Schlusche

# VERBAND REGION RHEIN-NECKAR

Mannheim, den 16.11.2018  
Az: 024 03  
Schmitt

## **46. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Regionalmanagement des Verbandes Region Rhein-Neckar am 30. November in Ilvesheim**

Vorlage ARR 46/18/05

Tagesordnungspunkt 6: Antrag der CDU-Fraktion: Verbesserung des Mobilfunknetzes in der Metropolregion Rhein-Neckar  
hier: Beschlussfassung

### **I. Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Regionalentwicklung und Regionalmanagement nimmt den Antrag der CDU-Fraktion zur Kenntnis und beschließt das weitere Vorgehen.

### **II. Sachverhalt**

Mit Schreiben vom 12. November 2018 beantragt die CDU-Fraktion in der Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Regionalmanagement am 30. November 2018 den Antrag „Verbesserung des Mobilfunknetzes in der Metropolregion Rhein-Neckar“ samt Beschlussfassung darüber zu behandeln. Eine Begründung liegt dem Antrag bei (Anlage).

### **III. Finanzierung**

Es sind bisher keine Kosten entstanden. Finanzielle Ressourcen müssten 2019 sowohl beim Verband Region Rhein-Neckar als auch bei der Metropolregion Rhein-Neckar GmbH eingeplant werden.

gez. Ralph Schlusche

Anlage:  
Antrag der CDU-Fraktion



CDU-Fraktion im VRRN • Rathaus E5 • 68159 Mannheim

Verband Region Rhein-Neckar  
Herrn Verbandsdirektor  
Ralph Schlusche  
M 1, 4-5  
68161 Mannheim



12. November 2018

**Antrag  
zur Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und –management am  
30. November 2018**

**Verbesserung des Mobilfunknetzes in der Metropolregion Rhein-Neckar**

Der Ausschuss für Regionalentwicklung und Regionalmanagement möge beschließen:

1. Die Verbesserung der Mobilfunkversorgung in der gesamten Metropolregion Rhein-Neckar soll ein Schwerpunktthema beim Verband Region Rhein-Neckar und der MRN GmbH bilden.
2. Die Verbandsverwaltung wird beauftragt, hierzu zeitnah ein Positionspapier zu erstellen, mit dem dann auf alle politisch und wirtschaftlich relevanten Entscheidungsträger zugegangen werden soll. Eine der Kernforderungen müssen dabei spürbar sanktionierte und vor allem auf den Flächenmaßstab bezogene Versorgungsaufgaben durch die Bundesnetzagentur im Zusammenhang mit der im kommenden Jahr anstehenden Versteigerung weiterer Frequenzen sein.
3. Der Verband Region Rhein-Neckar spricht sich darüber hinaus für die zeitnahe Einführung des Nationalen Roaming aus.
4. Um den Forderungen auch gegenüber der Öffentlichkeit Nachdruck zu verleihen, organisiert der Verband Region Rhein-Neckar 2019 dazu einen regionalen Mobilfunkgipfel.
5. Entsprechende finanzielle und personelle Ressourcen sollen vom Verband und der MRN GmbH eingeplant werden.

Begründung:

Die Metropolregion Rhein-Neckar hat das gemeinsame Ziel, 2025 als eine der attraktivsten und wettbewerbsfähigsten Regionen Europas bekannt und anerkannt zu sein. Dazu bedarf es aber zwingend auch einer entsprechenden Dateninfrastruktur.

Zahlreiche Gebietskörperschaften in der gesamten Metropolregion haben sich deshalb schon längst auf den Weg gemacht, um einen flächendeckenden Glasfaserausbau zu realisieren. Leider hinkt die Mobilfunkversorgung dieser Entwicklung aber noch deutlich hinterher. Nach wie vor gibt es eine Vielzahl von Gebieten, in denen der Mobilfunk nicht funktioniert.

Dabei besteht kein Unterschied zwischen den Ballungsräumen und den eher ländlich geprägten Gebieten. Die Versorgungssituation ist vielmehr überall gleichermaßen verbesserungsbedürftig. Für viele jüngere Menschen, aber auch für zahlreiche Unternehmen ist das inzwischen zu einer echten Schicksalsfrage geworden. Insbesondere aus der Wirtschaft wird massiv über den mangelhaften Mobilfunkempfang in der Region geklagt. Hier besteht deshalb dringender Handlungsbedarf.

Der Verband Region Rhein-Neckar und die MRN GmbH sollen deshalb alle Verantwortlichen in Bund und Land auffordern, in diesem zentral wichtigen Handlungsfeld jetzt endlich einen flächendeckenden, schnellen und zukunftsorientierten Ausbau zu realisieren.

Nachdem der Glasfaserausbau in der gesamten Region bereits weit fortgeschritten ist, ist damit eine wichtige infrastrukturelle Grundvoraussetzung zur glasfaserinduzierten Anbindung der einzelnen Mobilfunkstationen erfüllt. Dem können und müssen deshalb jetzt die nächsten Schritte folgen. 5 G als Standard der Zukunft darf nicht an der Region vorbeigehen.



Dr. Fritz Brechtel  
Fraktionsvorsitzender